

Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschef:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführer Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

Geschäftsbericht 2020

**Pädagogische Maßnahmen der (Freien) Straffälligenhilfe - Netzwerk im
Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.
Operativer Geschäftsbereich
Stand: 31.12.2020**

Ambulante Einzelfallhilfen
Betreuungsweisungen
Erziehungsbeistandschaft
Hilfe für junge Volljährige
mobile ambulante Hilfen in betreuten Wohnformen für Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene
ambulante Eingliederungshilfen
Resozialisierende Nachbetreuung erlebnispädagogischer Projekte
Überwachung von Geldauflagen und - weisungen mit sozialpädagogischer Intervention bei Bedarf

TOA	SogA	Projekte/ Öffentlichkeitsarbeit
Täter-Opfer – Ausgleich Mediation in Konfliktfällen	Sozialpädagogische Hilfen und Beratung bei Ableistung gemeinnütziger Arbeit in Diversionsverfahren	Jahresberichte Tätigkeitsberichte Geschäftsberichte Internetauftritt u.a. Projekt: Hilfe für schwer erreichbare junge Menschen nach SGB II: „ES LÄUFT“

Übergangsmanagement „Übermorgen.... fängt heute an....“
Besuchsdienste, Ausflüge, Ausgänge und Sozialcoaching in Justizvollzugsanstalten
NEUSTART
Zentralstelle für Strafentlassene
mobile ambulante Hilfen in betreuten Wohnformen für Strafentlassene und Straffällige
Leistungsanbieter für Eingliederungshilfe/ persönliches Budget

AGT
Antigewalttraining für junge Menschen gem. SGB VIII bis 27 Jahre (auch mit Migrationshintergrund)

Konzepte und Evaluationen sowie alle Arbeitshilfen und sonstige interessante Informationen unter
www.straffaeligenhilfe-ansbach.de

**Bei Anfragen wenden Sie sich bitte schriftlich an
geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de**

oder **telefonisch** unter 09825/2729729 (vormittags erreichbar) oder 01525/2457047 und **0170/4749314 (ganztags erreichbar)**

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729
Fax: 03212/7751963

www.straffaeligenhilfe-ansbach.de
E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de

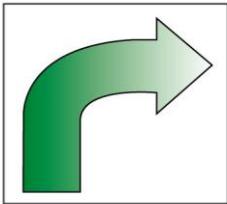
VR 20423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenvürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45
BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in
Diakonie 
Bayern

 Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandshaft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

SOZIALPÄDAGOGISCHE HILFEN UND BERATUNG BEI ABLEISTUNG GEMEINNÜTZIGER ARBEITEN IN DIVERSIONSVERAHREN

Seit 2011 wird im Landkreis Ansbach die **Sozialpädagogische Hilfe und Beratung von straffälligen Jugendlichen deren Eltern und straffälligen Heranwachsenden bei Ableistung gemeinnütziger Arbeiten in Diversionsverfahren** angeboten und vom Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. umgesetzt.

Der Fokus der sekundärpräventiv orientierten, ambulanten Jugendhilfe richtet sich auf **erzieherische Beratungsgespräche in Diversionsverfahren** – also häufig bei sogenannten Ersttätern. Folgende Fallzahlen haben sich seit 2012 ergeben:

Jahr	Gesamtfälle	Beratungen	Nicht gemeldet	Anders erledigt
2012	33	31	2	0
2013	135	119	15	1
2014	187	163	18	6
2015	167	150	9	8
2016	127	106	10	11
2017	91	85	5	1
2018	128	106	14	8
2019	84	73	7	4
2020	104	92	12	0

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH UND MEDIATION IN KONFLIKTFÄLLEN

Bei einem Täter-Opfer-Ausgleich (**TOA**) treffen Täter und Geschädigter freiwillig zusammen um den sozialen Frieden wieder herzustellen, der durch eine Straftat gestört wurde.

Im Mittelpunkt eines Täter-Opfer-Ausgleichs stehen die **Interessen des Opfers** und die **aktive Beteiligung des Täters**, den Schaden wieder gut zu machen. Die Fallbilanz seit 2012 des TOA im Landgerichtsbezirk Ansbach:

Jahr	Eingehende Fälle		Abgeschlossene Fälle	Gespräche erfolgten	kein TOA
	Jugendliche/Heranwachsende	Erwachsene			
2012	8	1	9	8	1
2013	25	3	28	24	4
2014	7	0	7	7	0
2015	5	1	5	5	1
2016	12	2	14	9	5
2017	3	2	5	5	2
2018	2	1	2	3	1
2019	2	1	3	3	0
2020	2	0	2	2	0

Unser Team ist Mitglied im LAG TOA Bayern. Für die LAG TOA Bayern und dessen Jahresbericht wurde die Statistik 2020 erstellt und an den LAG gesendet. Der Jahresbericht der LAG wird dem Staatsministerium für Justiz in München regelmäßig vorgelegt.

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden

Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729

Fax: 03212/7751963

www.straffaeligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de

VR 20423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenvürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

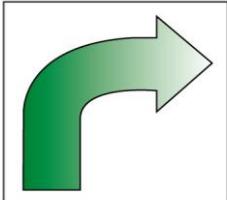
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie 
Bayern

 Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschef:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführer Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

ÜBERGANGSMANAGEMENT

Übergangsmanagement bedeutet, dass Gefangene in den Justizvollzugsanstalten befähigt werden sollen zukünftig ein Leben ohne Straftaten zu führen. Darauf sind sie angemessen vor einer Entlassung vorzubereiten und nach einer Entlassung sollen sie weiterhin unterstützt werden. Die Betreuung der Strafentlassenen mit Wohnort im Landgerichtsbezirk Ansbach obliegt nach der Entlassung aus dem Strafvollzug dem Verein (freie) Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. soweit sie nicht der Bewährungshilfe oder anderen staatlichen Stellen zugeteilt sind. Dabei umfasst diese resozialisierende Nachbetreuung insbesondere die Begleitung aus der Haft entlassener Frauen und Männer mit besonderem Hilfebedarf und dem Wunsch auf Nachbetreuung und durchgehende Hilfe.

Die Maßnahmen des Übergangsmanagements im Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. teilen sich auf in

- Resozialisierende Maßnahme **NEUSTART** mit aufsuchender Sozialarbeit und Sozialcoaching in Justizvollzugsanstalten, Besuchsdienste, Ausflüge und Ausgänge begleiten u.a.
- offene Anlaufstelle **Zentralstelle für Strafentlassene** nach der Haftentlassung und Vorbereitung der Haftentlassung mit Besuchen in der JVA
- **ambulant betreutes Wohnen** in unseren Übergangswohnungen nach Haftentlassung und in eigenen Wohnungen (incl. Vorbereitung noch in der JVA) incl. Unterstützung bei psychisch belasteten Strafentlassenen in prekären Lebens- u. Wohnsituationen durch **Eingliederungshilfe/persönliches Budget**

Es haben sich folgende Fallzahlen im Übergangsmanagement seit 2012 im Landgerichtsbezirk Ansbach ergeben:

2012	27 Fälle
2013	48 Fälle
2014	59 Fälle
2015	89 Fälle
2016	71 Fälle
2017	61 Fälle
2018	68 Fälle
2019	72 Fälle
2020	69 Fälle

Folgende Fälle sind im Bereich Übergangsmanagement bei uns 2020 eingegangen:

Neustart	Zentralstelle	Ambulant betr. Wohnen
10	42	17

Es sind 2 hauptamtliche und 6 ehren-und nebenamtliche Mitarbeiter im Übergangsmanagement in den unterschiedlichen Bereichen tätig. Alle Ehrenamtlichen und alle Hauptamtlichen sind bei unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten in Bayern als

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729

Fax: 03212/7751963

www.straffaeligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de

VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

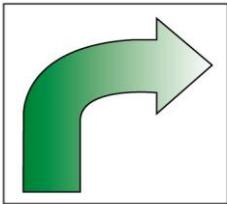
Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie 
Bayern

 Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandsschaft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

Betreuer zugelassen. Die Ehrenamtlichen werden fachlich bei Ihrer Arbeit von unseren hauptamtlichen Mitarbeitern bei Bedarf begleitet.

Dem Justizministerium wurde 2020 über das Diakonische Werk Bayern e.V. ein Verwendungsnachweis im Bereich Übergangsmanagement übermittelt, da für das Übergangsmanagement Zuschüsse gezahlt wurden. Für die Zentralstelle für Strafentlassene und NEUSTART wurde dem Bayer. Landesverband für Gefangenенfürsorge und Bewährungshilfe e.V. ein Verwendungsnachweis erstellt. Aufgrund all dieser Darstellungen und Dokumentationen wurden Fördermittel bereitgestellt.

➤ NEUSTART

Bei der resozialisierenden Maßnahme NEUSTART des Vereins Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. werden Gefangene in bayerischen Justizvollzugsanstalten umfassend auf die Entlassung vorbereitet und nach der Entlassung, mit Wohnort im Landgerichtsbezirk Ansbach **aufsuchend mobil, flexibel** und dabei professionell begleitet. Folgende Fallzahlen haben sich seit Beginn der Maßnahme ergeben:

2012	27 Fälle
2013	48 Fälle
2014	23 Fälle
2015	40 Fälle
2016	28 Fälle
2017	40 Fälle
2018	39 Fälle
2019	33 Fälle
2020	10 Fälle

Planung, Einleitung, Vermittlung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen für zur Entlassung anstehende Gefangene sind der Schwerpunkt von NEUSTART. Mit allen Betroffenen wird jeweils **aufsuchend** Kontakt aufgenommen und entsprechend unserem Konzept intensiv begleitet. Die am häufigsten nachgefragten Aufgaben und Wünsche im Rahmen der Betreuung und Begleitung sind die Unterstützung bei der **Wohnungssuche**, bei der **Arbeitsplatzsuche**, bei **Gängen zum Jobcenter und sonstigen Behörden**. Weiterhin wird Unterstützung gewünscht bei Suchtmittel- und Schuldenproblemen.

Die Ausflüge am im Rahmen des Sozialcoaching mit je sechs Gefangenen der JVA Lichtenau konnten 2020 leider nicht umgesetzt werden.

Die Maßnahme wird vom Bayer. Landesverband für Gefangenefürsorge und Bewährungshilfe e.V. finanziell gefördert.

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729

Fax: 03212/7751963

www.straffaeligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de

VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenefürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

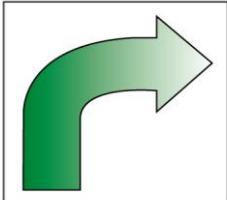
Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie 
Bayern

 Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschef:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführer Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

➤ Zentralstelle für Strafentlassene

Als **offene Anlauf- und Beratungsstelle für Strafentlassene** wird vom Träger „*Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe – Netzwerk e.V. und Diakonisches Werk WUG*“ die **Zentralstelle für Strafentlassene** in Ansbach angeboten. Folgende Fallzahlen haben sich seit 2014 ergeben:

2014 (seit 1.4.14)	18 Fälle
2015	26 Fälle
2016	22 Fälle
2017	7 Fälle
2018	15 Fälle
2019	26 Fälle
2020	42 Fälle

Die Zentralstelle ist ab 1.1.21 in der Schalkhäuser Str. 4 in 91522 Ansbach erreichbar. Telefonisch ist die Zentralstelle unter der Woche durchgehend erreichbar, entweder unter 0151/61026511 oder 0170/4749314. Durch die Mitarbeiterin der Zentralstelle werden aber auch 1x monatlich Sprechstunden in der JVA Kaisheim angeboten.

➤ Ambulant betreutes Wohnen incl. Eingliederungshilfen

Mit der mobilen ambulanten Einzelberatung und Einzelbetreuung (ambulant betreutes Wohne) von Menschen sollen besondere Lebensverhältnisse und soziale Schwierigkeiten überwunden werden, die die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erschweren oder verhindern. Das ist besonders bei Menschen der Fall, die nach einer **Haftentlassung über keine Wohnung verfügen, bei gewaltgeprägten Beziehungen oder bei ungesicherten wirtschaftlichen Lebensgrundlagen**. Die sozialen Schwierigkeiten dieser Menschen liegen vor, wenn ein Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendes Verhalten des Hilfesuchenden als Reaktionen einer Gemeinschaft wesentlich eingeschränkt ist. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung von Wohnung, mit der Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder mit Straffälligkeit. **Unser Ziel** ist es insbesondere aus der Haft entlassene, motivierte Menschen, die nicht von der staatlichen Bewährungshilfe unterstützt werden, durch Einzelberatung und Einzelbetreuung zu befähigen, ein **subjektiv zufriedenes selbstorganisiertes Leben in einer eigenen Wohnung mit regelmäßiger Beschäftigung** im Rahmen bestehender Normen zu führen. Unser Ziel ist es dabei aber auch präventiv eine Verschlimmerung zu verhüten und insbesondere durch Hilfe zur Selbsthilfe bereits bei jungen Menschen die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und eine eigenverantwortliche Lebensführung zu erreichen.

Wir leisten **Hilfen gem. § 67 SGB XII**, bei Personen jeden Alters und jeder Herkunft, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. **Unsere Hilfen richten sich auch an Jugendliche und Heranwachsende gem. § 27 und 41 SGB VIII**, die grundsätzlich in der Lage sind, den Alltag allein in einer eigenen kleinen Wohnung zu bewältigen. Sie benötigen jedoch noch Begleitung und Beratung zur weiteren

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden

Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729

Fax: 03212/7751963

www.straffaeligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de

VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenvürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

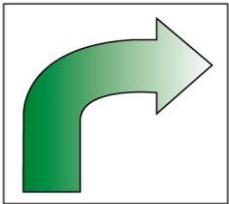
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie 
Bayern

 Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschef:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführer Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

Persönlichkeitsentwicklung, um am Ende ein eigenverantwortliches Leben führen zu können. Die Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. bietet zusätzlich für Menschen ohne eigener Wohnung **zur Starthilfe 4 komplett möblierte Wohnungen** mit insgesamt **7 Wohneinheiten** vorübergehend und unbürokratisch zur Unter Vermietung als Übergangswohnungen an.

In der **Crailsheimstraße in Ansbach** wird ein **Einzelapartment (ca. 25 qm)** zur Verfügung gestellt. Die Belegungsintensität lag bei 226 Tagen (62 %) für 2020.

Die **Wohngemeinschaft mit 2 Apartments** in der **Philip-Zorn-Straße in Ansbach** hatte eine Belegungsintensität 2020 bei APP 1 von 276 Tagen (76 %) und bei APP 2 von 295 Tagen (81%).

Im Rahmen des **Projektes „ES LÄUFT“** werden für unter 25Jährige **2 Apartments** in der **Büttenstraße 1 mit 4 Wohneinheiten** seit 1.4.19 angeboten. Die Belegungsintensität liegt bei WG 11 bei 63 % und bei WG 13 bei ebenfalls 78 %.

Menschen mit einer **wesentlichen seelischen Behinderung und/oder Menschen**, die von einer wesentlichen seelischen Behinderung bedroht sind haben einen **gesetzlichen Anspruch auf Leistungen**. Auch Menschen mit **besonderen sozialen Schwierigkeiten** in besonderen sozialen Lebenslagen brauchen individuelle Hilfen, da jeder seine eigenen Erfahrungen, Vorstellungen und seine eigene Entwicklungszeit hat.

Wir wollen auch **straffälligen Menschen, die im Sinne des § 53 SGBXII einen Hilfebedarf haben, die Möglichkeit bereit stellen, durch realitätsnahe Hilfsangebote lebenspraktische und soziale Kompetenzen zu erlernen und einzuüben**, um somit ein höheres Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstvertrauen zu entwickeln und wieder an der Gesellschaft teilzuhaben.

Unser Angebot ist insbesondere für Menschen gedacht, die nach einer Haftzeit, einem Aufenthalt in sozio- oder forensischen Therapien noch ein Übungsfeld zur Stabilisierung benötigen

Ausgangspunkt ist das **Wohnen in einer eigenen Wohnung**, der **eigenständige Einzug in eine Wohneinheit in Untermiete** der Straffälligenhilfe- Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. oder der **bevorstehende Bezug einer eigenen Wohnung**.

Die Eingliederungshilfe dient vorrangig dazu, den Klienten vor einem weiteren sozialen und beruflichen Abstieg zu bewahren und mit ihnen gemeinsam Möglichkeiten zu erarbeiten, wie ein Ausweg aus der Straffälligkeit oder/ und der aktuellen besonders schwierigen Lebenssituation gefunden werden kann. Ziel dabei ist das **Erreichen möglichst häufiger und langer Lebensphasen, in denen abweichende Verhaltensweisen abgelehnt werden und das Legalverhalten gefördert wird**.

Es geht **nicht darum, eine umfassende Versorgung zu gewährleisten**, sondern den Klienten in den **Bereichen gezielt zu unterstützen**. Der Verein Straffälligenhilfe–Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. hat die **fachlichen Voraussetzungen für die Erbringung von Leistungen die mit dem persönlichen Budget im Rahmen der**

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden

Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729

Fax: 03212/7751963

www.straffaeligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de

VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

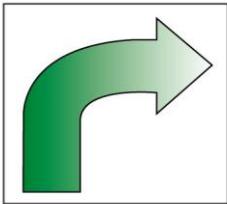
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie 
Bayern

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschef:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführer Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

Eingliederungshilfe z.B. von Klienten eingekauft werden können. Folgende Fälle haben sich 2020 (Fortführungen und Neufälle) ergeben:

Geschlecht	Alter	Zeitrahmen	Stundenaufwand	Betreuer	Jahr
Männlich	36	>2 Jahre (alt)	2 Stunden/Woche	nein	2020
Weiblich	21	>1 Jahre (neu)	3,5 Stunden/Woche	ja	2020
Männlich	23	>3 Jahr (alt)	3,5 Stunden/Woche	ja	2020
Weiblich	33	>1 Jahre (neu)	4 Stunden/Woche	Ja	2020
Weiblich	62	>1 Jahre (neu)	6 Stunden/Woche	Ja	2020
Männlich	58	Einen Monat	Einmalig 3 Stunden	Ja	2020
Weiblich	23	>1 Jahre (neu)	4 Stunden/Woche	Ja	2020

ANTIGEWALTTRAININGSKURS (AGT)

Konzeptionell richtet sich das Antigewalttraining (AGT) an **gewalttätige männliche Jugendliche, Heranwachsende und junge Menschen** gem. §§ 6,7 SGB VIII und stellt eine intensive pädagogische Maßnahme entsprechend der Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige/Hilfe für junge Erwachsene dar.

Leider konnte coronabedingt der AGT 2020 nicht umgesetzt werden.

AMBULANTE HILFEN

Betreuungsweisungen, Erziehungsbeistandschaften, Hilfe für junge Volljährige, ambulante Eingliederungshilfen und mobile ambulante Hilfen in betreuten Wohnformen für junge Menschen

Ziel von **ambulanten Hilfen** ist es straffälligen Menschen und sozial gefährdeten jungen Menschen bei der Bewältigung alltäglicher Lebenssituationen zu helfen, da diesen gefährdeten und delinquenter jungen Menschen allein durch repressive Mittel nicht geholfen wird. Es gingen bisher 2020 folgende Fälle ein:

Jahr	Eingehende Fälle	Erfolgreich abgeschlossen oder laufen noch	Abbruch
2012	9	7	2
2013	14	13	1
2014	14	12	2
2015	9	8	1
2016	8	8	0
2017	9	9	0
2018	9	9	0
2019	13	12	1
2020	8	8	0

Unsere hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräfte unterstützen den jungen Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes und fördert unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie seine

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden

Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729

Fax: 03212/7751963

www.straffaeligenhilfe-ansbach.de

E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de

VR 200423

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenvürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00

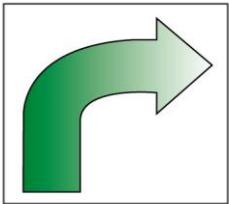
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS

Mitglied in

Diakonie 
Bayern

 Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschef:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführer Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

Verselbständigung. Methodisch ausgestaltet wird die Maßnahme durch z.B. Einzelbetreuung in Form von Beratung, Krisenintervention und durch lebensfeldorientierte Betreuung z.B. unter Einbeziehung von Eltern, Lehrern, Arbeitgebern, Peer-Groups u.a. **Hilfe für junge Volljährige und ambulante Eingliederungshilfe** decken dabei spezielle Gruppen von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf ab. Durch regelmäßige Fortbildungen und Ausbildungen unserer Fachkräfte erfüllen wir alle Voraussetzungen, um diese Hilfen umfassend anbieten zu können.

„ES LÄUFT“

Mit dem Projekt „ES LÄUFT“ sollen **schwer erreichbare junge Menschen**, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, "abgeholt" und in das Sozialsystem gem. § 16h SGB II integriert werden, um ihnen weitere Unterstützungsleistungen anbieten zu können. Es sollen also Leistungen erbracht werden mit dem **Ziel, die bestehenden Schwierigkeiten dieser jungen schwer erreichbaren Menschen zu überwinden**, um eine **schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen** oder anders ins Arbeitsleben einzumünden und Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen.

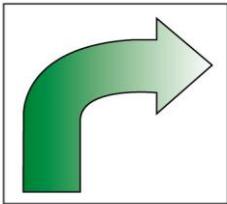
Unter den jungen Menschen sind solche, **die aus den Sozialsystemen gefallen sind** und im **Rahmen der bestehenden staatlichen, institutionellen und geregelten Strukturen und Angeboten nicht oder nicht in ausreichendem Umfang erreicht** werden können als **schwer erreichbar zu definieren**.

Zur **Zielgruppe der schwer erreichbaren jungen Menschen zählen auch Schüler**, die durch **verweigerndes Verhalten ihren Schulabschluss gefährden** oder bereits die **Schule trotz Schulpflicht abgebrochen haben**. Auch gefährdete Schülerinnen und Schüler ab 16, die kurz vor Abbruch der Berufsschule stehen und die nicht anderweitige Unterstützung erfahren, sollen daher ebenfalls in das Projekt einbezogen werden. **Diese gefährdeten jungen Menschen weisen meist eine signifikante Erhöhung von Fehlzeiten in der Berufsschule auf**.

Die Lebenslage der schwer erreichbaren jungen Menschen ist durch und von besonderen Belastungen in den Bereichen, psychische Erkrankung, Wohnungsnot, Sucht, Schul-/Maßnahmenabbrüche, Straffälligkeit, familiäre Probleme, Sanktionen, Defizite im Sozial- und Arbeitsverhalten u.a. oft zu **Multiproblemlagen kumulierenden Benachteiligungen geprägt**.

Vor dem **Hintergrund verstärkter Zuwanderung** in den letzten Jahren ist es geboten, auch **junge Flüchtlinge mit Bleibewahrscheinlichkeit und Leistungsberechtigung im SGB II** der Zielgruppe zuzuordnen.

Seit 1.4.19 hat nun die **Kolping-Berufsbildungs-gGmbH in Ansbach als Träger** und die **Straffälligenhilfe- Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. als Kooperationspartner** mit dem Projekt "ES LÄUFT" begonnen. Gefördert wird das



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschef:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Karsten Wagner
2. Vorsitzender
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Elke Homm-Vogel
Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

auf 2 Jahre angelegte Projekt aus Mitteln des Jobcenters Stadt Ansbach und der Stadt Ansbach.

Beratung und Begleitung sollen im Sinne der Lebensweltorientierung gestaltet werden, die ganze Lebenswelt der jungen Menschen in den Blick nehmen und die **Lebenslage stabilisieren helfen**. Die jungen Menschen sollen motiviert und befähigt werden, weiterführende und ihre Situation verbessernde Schritte zu einer **schulischen, ausbildungsbezogenen und beruflichen Integration zu gehen**.

Kompetenzen und Fähigkeiten der jungen Menschen, aber auch Neigungen und Wünsche werden im Rahmen der **Berufsbildung, -förderung und coaching identifiziert**, um daraus dann **berufliche Perspektiven zu erarbeiten**. Es ist wichtig, dass die jungen Menschen einen Überblick über den regionalen Bildungs- und Arbeitsmarkt erhalten.

Das Projekt „ES LÄUFT“ bietet zum Übergang für wohnungslos gewordene oder von Wohnungslosigkeit bedrohte schwer erreichbare junge Menschen, für entkoppelte –also eher obdachlose - junge Menschen oder Systemsprenger zusätzlich zu bestehenden Angeboten bis zu **4 Wohneinheiten in zwei Wohngemeinschaften und einem Apartment in Ansbach** an. Ziel der vorübergehenden Nutzung einer Wohnung ist es die jungen Menschen von Anfang an zu befähigen, einen eigenständigen Haushalt zu führen mit allen Pflichten und Rechten eines Mieters in der freien Wohnungswirtschaft (Wohnprojekt Straffälligenhilfe). **2020 wurden 15 junge schwer erreichbare Menschen beraten und betreut.**

Peter Pfister
Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Mediator in Strafsachen und Konfliktfällen
Leiter der operativen Geschäftsbereiche

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
Tel: 01525/2457047 oder 09825/2729729
Fax: 03212/7751963

www.straffaeligenhilfe-ansbach.de
E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de
VR 200423

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45

BIC: BYLADEM1ANS
Mitglied in

Diakonie 
Bayern

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

 Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.